



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 15.

Herausgegeben vom Vorstande.

X. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.  
In der Postzeitungsliste unter No. 99 eingetragten. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. August 1900.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.

## Allgemeine deutsche Ausstellung für Bindekunst, Schnittblumen und Bindegrün in Frankfurt a. M.

I.

Den Verlauf dieser, in den Tagen vom 22. bis 24. Juni ds. Jahres abgehaltenen Ausstellung hat man in Fachkreisen wohl mit allseitiger Spannung entgegesehen. Es handelte sich hierbei hauptsächlich wohl darum, ob es gelingen würde, auswärtige Bindegeschäfte in genügender Anzahl zur Beteiligung heranziehen zu können. Im grossen Ganzen dürfte dieser Versuch wohl gelungen und der Beweis für die Zweckmässigkeit der Abhaltung einer Bindekunst-Ausstellung voll und ganz erbracht worden sein. Wenn ja auch von vornherein zu erwarten war, dass die Frankfurter Bindegeschäfte fast ausnahmslos in grosser Reichhaltigkeit die Ausstellung beschicken würden, so muss doch ausdrücklich anerkannt werden, dass von auswärts eine grosse Anzahl recht bemerkenswerter Leistungen gestellt wurden. Ob die gewählte Zeit eine für auswärtige Aussteller günstige genannt werden kann, dürfte vielleicht einigermaßen bezweifelt werden. Wenn auch einerseits die Billigkeit des um diese Zeit vorhandenen Materials die Herstellung von Ausstellungsarbeiten erleichtert, so steht dem die Frage entgegen, ob es allen möglich ist, ihre Erzeugnisse in ausstellungswürdiger Frische an den Ort ihrer Bestimmung bringen zu können, ein Umstand, welcher wohl besonders für solche Geschäfte in Frage kommt, denen es nicht möglich ist, ihre Arbeiten am Orte der Ausstellung selbst herstellen, oder wenigstens deren Aufstellung persönlich überwachen zu können.

Bezüglich des auf der Frankfurter Ausstellung zur Verwendung gekommenen Materials lässt sich feststellen, dass die Rosen bei weitem nicht in dem Masse vorherrschten, wie vielleicht allgemein ange-

nommen wurde, und dies war gut insofern, als die meisten Arbeiten aus Rosen schon am Abend des Eröffnungstages einen recht betrübenden Anblick boten. Die geringe Haltbarkeit mag teilweise auf das tagelang vor der Ausstellung herrschende Regenwetter zurückzuführen sein. Von den verwendeten Sorten schien Kaiserin Auguste Viktoria noch am widerstandsfähigsten zu sein, namentlich dort, wo sie unter Vermeidung von Draht und mit thunlichster Verwendung von feuchtem Moos verarbeitet war. Ausser Nelken waren vorzugsweise auch Orchideen zur Verwendung gekommen, und dies mit grossem Erfolge insofern, als die Haltbarkeit der aus denselben hergestellten Arbeiten jedem Ausstellungsbesucher auffallen musste. Das an den ersten Ausstellungstagen herrschende kühlere Wetter liess überhaupt bis zum Abend des zweiten Tages und teilweise darüber hinaus die einzelnen Gegenstände, mit Ausnahme der aus Rosen gearbeiteten, recht frisch erscheinen, was zum grossen Teil dem zur Verwendung gekommenen Material, von dem, ausser den schon genannten Nelken, besonders noch die Anthurien, Lilien, Calla, Iris, Inula, Delphinium, Maiblumen, Tuberosen etc. und natürlich auch die Seerosen erwähnenswert sind, zu verdanken war.

Während die Mehrzahl der Frankfurter Aussteller fast alle Konkurrenzen in der Abteilung „Bindekunst“ beschickt hatten, konzentrierte sich die Beteiligung der auswärtigen Aussteller hauptsächlich auf die ausgeschriebenene Wettbewerbe in Fantasiegegenständen, Gelegenheitsgeschenken, Staffeleien, Handsträussen, Brautgarnituren, Blumenkörben, Trauergegenständen u. s. w. Das einzelne Programmnummern die Aus-

steller zu Absonderlichkeiten verleiten würden, war wohl vorauszusehen und es hat infolgedessen auch nicht an einigen ganz niedlichen Sachen gefehlt, die, streng genommen, auf einer Frankfurter Bindekunst-Ausstellung zu entbehren gewesen wären. Immerhin ist es möglich, dass Gegenstände, wie z. B. eine auf einem Lager von Blumen gebettete Puppe in einzelnen Gegenden als sinniges Gelegenheitsgeschenk angesehen wird. Ferner war eine Gartenanlage zu sehen, worin die Wege, Berge etc. ganz aus einzelnen abgepflückten Blumen und Moos hergestellt waren, eine Arbeit, gegen welche die Reliefpläne unserer Gartenkünstler in den Hintergrund treten müssen.

Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, bei Beschreibung von Konkurrenzen anstatt des Wortes „originell“, wie dies im Programm der Frankfurter Ausstellung geschehen ist, einen bestimmteren Ausdruck zu setzen, denn, wie jeder zugeben wird, braucht ein Gegenstand, wenn er auch wirklich originell ist, nicht immer geschmackvoll zu sein.

Bei Betrachtung der zur Schau gebrachten Tafeldekorationen war immerhin das Bestreben wahrnehmbar, eine Ueberfülle von Blumen und Ranken zu vermeiden. Wo dies nicht ganz gelungen war, konnte man sich damit trösten, dass die hierbei inbetracht kommenden Lieferanten der für die betr. Tische bestimmten Porzellanteller, Gläser, Bestecke etc. noch viel weniger wie unsere Gärtner das Bestreben zeigen, etwaigen Gästen den Aufenthalt und die Thätigkeit an solchen Festtafeln so angenehm und bequem wie möglich zu machen.

Eine grosse Beteiligung hatten auch die für Waldkränze, Kränze aus Moos, Blättern, Zweigen etc. ausgeschriebenen Konkurrenzen aufzuweisen. Auch an Fantasiearbeiten, Gelegenheitsgeschenken etc. aus solchem Material fehlte es nicht. Dieselben mögen ja wohl auch ihre Berechtigung haben, und es waren recht schöne Arbeiten dieser Art vertreten; immerhin machen sie zur Rosenzeit einen etwas düsteren Eindruck, womit eben nur gesagt sein soll, dass zu Zeiten, wo frische Blumen in Fülle zu Gebote stehen, diese wohl auch fernerhin vom Publikum bevorzugt werden dürften.

In sehr grosser Anzahl waren Trauerkränze, sowie sonstige Trauerarrangements von Frankfurter Firmen sowohl, wie auch besonders von auswärtigen Geschäften eingesandt, darunter viele ansprechende Sachen. Einige übermässig grosse Kränze, teils aus Rosen, teils aus anderem Material, lieferten den Beweis, dass ein leicht zusammengestellter Kranz mittlerer Grösse wohl immer noch besser gefallen wird, wie eine bei grossen Kränzen fast unvermeidliche Massen-zusammenstellung einzelner Blumen, wobei ausserdem jede Form verloren geht. Als hervorragend ist ein Kranz aus riesigen Cattleyen zu bezeichnen. Als Kranzgrün waren hierbei Crotonblätter nebst Asparaguswedeln verwendet.

Lorbeer- und Künstlerkränze waren gleichfalls recht zahlreich ausgestellt und teilweise mit recht geschmackvollen Schleifen und Widmungen versehen. An der Ausschmückung von Fahrrädern scheint man in Gärtnerkreisen keine besondere Freude zu finden, da sich für die betreffende Programmnummer nur drei Aussteller gemeldet hatten.

Dafür hatte jedoch ein vierter Aussteller, dem Zuge der Zeit folgend, ein blumengeschmücktes Automobil zur Stelle geschafft.

Verhältnismässig geringe Beteiligung, namentlich von auswärts, war auch bei der für Jardiniären mit blühenden und Blattpflanzen, für Pflanzenständer, Pflanzentische, sowie blumengeschmückte Vasen vorgesehene Abteilung zu konstatieren, obgleich gerade diese Gegenstände den Schönheitssinn des Gärtners auf die Probe zu stellen geeignet sind und auch im Publikum jedenfalls besonderes Interesse erwecken dürften. Bemerkenswert waren einige mit Hortensien bepflanzte grosse Körbe, Blumentische und Jardiniären mit bunten Blattpflanzen, zum grössten Teile von Frankfurter Firmen herrührend.

Von der mit Recht vielfach bekämpften übermässigen Verwendung von Schleifen etc. aus Band und Papier war auf der Frankfurter Ausstellung erfreulicherweise nichts zu bemerken.

(Schluss folgt.)

J. Heyers, Obergärtner, Frankfurt a. M.

### Das „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“

giebt in seiner Nummer 29 vom 19. Juli 1900 unsern Artikel „Offenes Visier!“ wörtlich wieder, wofür wir an dieser Stelle aufrichtig unsern Dank aussprechen, desgleichen für die dort demselben von der Redaktion des „H. f. d. d. Gartenbau“ beigegebenen Fussnoten, die Einleitung und Nachschrift. Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten, dass gegenseitige freie, offene Aussprache das beste Mittel sei, die jeweil zwischen Prinzipale und Gehilfen vorhandene Spannung wieder zunichte zu machen, die eingeschlichenen Missverständnisse zu beseitigen und also wieder beiderseits gedeihliche Verhältnisse herbeizuführen. Wenn uns jetzt auch noch angedichtet wird, dass es unsererseits gegenteilige Beweggründe seien, so wollen wir uns doch deswegen nicht aus der Ruhe bringen lassen; schliesslich wird man diese Anschauung doch aufgeben müssen; denn noch vertrauen wir darauf, dass auch prinzipalsseitig — das „Handelsblatt“ müssen wir ebenso als Sprachrohr unserer sozial etwas vorgeschrittenen Arbeitgeber betrachten wie unser Organ als das der Arbeitnehmer — der ernste Wille vorhanden ist, einander gegenseitig immer mehr und mehr verstehen zu lernen. Es kann der Sache nur schädlich sein, wenn sich das Organ des Handelsgärtnerverbandes zu den bewegenden Berufsfragen, mit denen die Gehilfenschaft sich heute fast tagtäglich beschäftigt, sozusagen einfach ausschweigt. Dass die beruflichen Arbeitsverhältnisse sich heute im Stadium kraftvoller Um- und Neugestaltung befinden, lässt sich doch

weder leugnen, noch auch verhindern. Das frühere Verhältnis der „Altväterlichkeit“ (Patriarchalismus) ist in der That ja schon (mit Ausnahmen allerdings) lange nicht mehr vorhanden, höchstens noch die äusseren Formen. Das wissen nicht nur wir (die Gehilfen), das anerkennt auch jeder objektiv urteilende Prinzipal. Müssig aber wäre es, sich darum zu streiten, ob das sogenannte „altväterliche“ oder das moderne Arbeitsverhältnis das bessere sei; denn all solche Auseinandersetzungen haben doch keinen andern als einen theoretischen, einen „akademischen“ Wert. Die Entwicklung unserer modern-wirtschaftlichen Verhältnisse bringt die genannte Umgestaltung nun einmal mit sich, schafft das moderne Arbeitsverhältnis: hie Arbeitgeber — hie Arbeitnehmer. Manche lieben alten Gewohnheiten mögen dabei in den Staub sinken, gegenseitig-familiäre Vertraulichkeiten aufgelöst werden: man kann darum trauern, dies bedauern; allein, die Macht, solches zu ändern, die Zustände wieder in ihre früheren Formen zurückzuführen, hat keiner von uns, haben wir auch nicht durch gemeinsames Mühen nach dieser Seite hin. Es wäre eben ein „ein eitel, ein vergeblich Wagen, zu fallen ins bewegte Rad der Zeit.“ Wir leben in der Zeit und müssen uns dieser stets anzupassen suchen.

Wenn wir nun wiederholt von sogen. sozialer „Rückständigkeit“ auf Prinzipals Seiten sprechen, so wollen wir damit zwar keinen eigentlichen Vorwurf erheben, aber wohl unser tiefes Bedauern ausgedrückt haben, dass doch meist etwas gar zu krampfhaft an den lieben alten — unseres

Erachtens überleben — Gewohnheiten festgehalten wird. Es ist ja allerdings richtig, und wir selbst haben es auch wiederholt ausgesprochen und geschrieben, „dass sich Jahre lang eingebürgerte Gewohnheiten nicht überall im Handumdrehen ändern lassen“; wir verlangen das auch keineswegs. Aber die Einführung geordneter Arbeitszeitverhältnisse in dem von uns erstrebten Sinne erscheint uns denn doch so bescheidener Natur — wenn wir auch noch den passiven Widerstand als fast selbstverständlich mit in den Kauf nehmen —, dass wir es nur zu begreiflich finden, wenn Gehilfen, die von einer ihnen unbegründet erscheinenden Ablehnung eines solchen Gesuches betroffen werden, dahinter den Mangel an gutem Willen erblicken und demgemäss nun auch ihre Massnahmen darnach zu treffen suchen. Liegen die Fälle dann gar noch so, wie weiland in Halle, wo die Prinzipale in öffentlicher gemeinsamer Versammlung (mit Ausnahme eines einzigen) durch Händeerheben sich für diese Forderung der Gehilfenschaft erklären, später aber in recht unschöner Weise einen Kampf gegen diese aufnehmen; wie in Coswig i. S., in Magdeburg u. a., ja, da müsste man doch Fischblut in den Adern haben, wenn einem so etwas nicht zu sittlicher Entrüstung aufregen sollte!

Es liegt uns nichts ferner, als etwa alle Schuld auf unsere Arbeitgeber abwälzen zu wollen; wir (die Gehilfen) wollen auch weiter nichts, als die Zuerkennung des Rechtes, bei Festsetzung der Arbeitsverhältnisse auch gelegentlich einmal ein Wörtlein mitreden zu dürfen. Wir wissen ganz genau, dass Prinzipale und Gehilfen auf einander angewiesen sind; dass der Prinzipal den Gehilfen braucht, um seine Erzeugnisse her- und fertizustellen, dass aber der Gehilfe gleicherweise einen Arbeitgeber haben muss, um von diesem für seine Arbeitsleistungen das Entgelt für seinen Lebensunterhalt zu beziehen und sich in dessen Betrieb möglichenfalls gelegentlich auch fachlich weiterzubilden, leistungsfähiger zu werden. Und darum wünschen wir den beruflichen sozialen Frieden von ganzem Herzen, wünschen wir die ruhige Fortentwicklung der beruflichen Arbeitsverhältnisse. Es mag ja wohl sein, dass auf Seite mancher, unserer wegen auch vieler, Prinzipale unser Vorgehen als zuweilen etwas zu ungestüm aufgefasst werden kann; wir vermögen das einstweilen noch nicht einzusehen, sind aber auch nie abgeneigt, wo es nun mal nicht anders geht, „einen Pflock zurückzustecken“ und uns zu sagen „Gut, der Baum ist nicht auf den ersten Streich gefallen, wir werden schon wieder kommen und es ein zweites Mal versuchen.“\*) Dass mit Schimpfen und Toben (gleich ungezogenen Kindern) nichts zu erreichen ist, wissen auch wir. Und wenn wir in unserem Artikel „Offenes Visier“ mal kein Blatt vor den Mund genommen, sondern frei und offen ohne alle Hintergedanken ausgesprochen haben, was wir fühlen und denken, so sollte man das auch so auffassen und auslegen, wie wir eingangs gebeten haben, es auffassen zu wollen, d. h.: diktiert von dem Wunsche, Misslichkeiten, Missverständnisse und Zündstoffe hinwegzuräumen. Man sollte darauf nicht sagen, „dass dies, soweit die Leitung des A. D. G.-V. in betracht kommt, heute nur alles eitler Dunst und leere Redensart ist“. Man sollte uns noch viel weniger das Ammenmärchen wieder andichten, das vor einiger Zeit einige ehemalige Mitglieder unseres Vereins, die daraufhin ausgeschlossen worden sind, in läugerischer Weise durch den Thalackerschen „Handelsgärtner“ in die Welt gesetzt hatten: wir wollen für das nächste Frühjahr einen „Generalstreik“ vorbereiten. Wir machen das „Handelsblatt“ darauf aufmerksam, dass der „Handelsgärtner“ seinerzeit eine von uns veranlasste Berichtigung veröffentlicht hat. (Vergl.: „Der Handelsgärtner“ Nr. 13 vom 31. März 1900) Wenn solches von der Redaktion des „Handelsblattes“ damals übersehen worden ist, so hoffen wir, dass es sich nunmehr dementsprechend korrigieren wird. Dass der „Handelsgärtner“ der Berichtigung eine Nachschrift anhängte, bestimmt, die Berichtigung abzuschwächen, konnten wir nicht vermeiden; auch war dagegen nicht weiter vorzugehen; denn gegen das, was jemand als seinen „Glauben“ ausgiebt, lässt sich keine Klage einleiten. Die öffentliche Brandmarkung jener verläumderischen Berichterstatte in unserer Zeitung sollte auch dem „Handelsblatt“ genügen, und der „Handelsgärtner“ selbst wird sich solche „Gewährsmänner“ in Zukunft wohl vom Halse halten.

Doch, gehen wir nicht weiter ins Breite. Wir gestatten uns hierbei aber, wiederholt den Wunsch auszusprechen, dass die beruflichen Zeit- und Streitfragen, welche das Arbeitsverhältnis berühren, künftig möglichst wechselseitig nicht bloß in unserer Zeitung, sondern auch im „Handelsblatt“ zur objektiven Behandlung gelangen möchten, desgleichen auch

in den Vereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in kollegialer, einsichtiger, paritätischer Weise, letzteres etwa in der Form, wie wir es in unserer Abhandlung „Tarifgemeinschafts-Gedanken“ in groben Umrissen skizziert haben. Wir sind fest überzeugt, dass sich gerade damit das gute Einvernehmen, das friedliche Nebeneinanderarbeiten, die zeitgemässe Ausgestaltung und Fortentwicklung des modernen Arbeitsverhältnisses am besten wird aufrechterhalten und bewerkstelligt lassen. Unsererseits ist der ernste Wille, die jederzeitige Entschlossenheit dazu vorhanden, — wolle man es doch endlich prinzipalsseitig nicht nur in der Theorie sondern auch in der Praxis gleichfalls! Wolle man uns doch nicht immerso als »ungezogene Kinder« betrachten! Gerade das letztere ist es, was in der Gehilfenschaft immer und immer wieder zum Grollen und zu Ausfällen führt, die wir ungemein bedauern, und zu welchen wir uns zuweilen auch selbst wohl in der Schreibweise hinreissen lassen, alldieweil auch uns kein Fischblut in den Adern fliesst, aber nicht in der Macht sind, derselben „abzuziehen“ zu können, solange die letztgenannte Anschauungsweise prinzipalsseitig in der Praxis zum Ausdruck gelangt. Mag alles sein, dass von den Gärtnergehilfen die allermeisten nur über ein verhältnismässig nur erst jugendliches Alter verfügen: auch sie sind von der modernen Anschauungsweise über den Charakter des heute dominierenden Arbeitsverhältnisses ergriffen. Der Zeitgeist weht ihnen diese zu. Und da nützt alles nichts; wir müssen uns einander in das Unabänderliche zu schicken suchen. Je mehr wir uns in diesem Sinne mühen, um so besser für beide Teile. Dieserhalb möchten wir auch die Redaktion des Handelsblattes freundlichst bitten, ihren Lesern auch den kurzen Leitartikel aus Nr. 5 unserer Zeitung vom 1./5. 00. „Hand in Hand“ abdrucken zu lassen; denn darin haben wir in klarster Weise dargelegt, was wir unter diesem Begriff verstehen bzw. verstanden wissen wollen; wir nehmen auch an, dass die Redaktion des Handelsblattes gegen diese Auffassung nichts einzuwenden hat, da sie dieselbe nicht beanstandete.

Zu guterletzt wollen wir nur noch einige der gewichtigsten Vorwürfe kurz zurückweisen, die uns das Handelsblatt in dem in Rede stehenden Artikel macht: 1. Die Bezeichnung unserer Wohlfahrts-Ausschüsse mit »Spionier- und Denunzianten-Kommissionen« mag ja manchem Prinzipal, der sich absolut gegen den Fortschritt der Zeit stemmt, recht geschmackvoll erscheinen, ist aber mindestens recht unangebracht. Wenn das Handelsblatt selbst den allgemeinen eindringlichen Rat giebt, »Sonntags nur die unaufschiebbaren, nicht zu vermeidenden Arbeiten verrichten zu lassen«, so sollte es folgerichtiger Weise auch nichts dagegen haben, wenn die Gehilfen die Auswüchse auf diesem Gebiete zu bekämpfen suchen, wenn sie solche Firmen, die sich hier zum Nachteile der Gehilfen als hartnäckige Gesetzesübertreter erweisen, endlich einmal zur Anzeige bringen. Und anderes wird in Sachen »Sonntagsarbeit« nicht gethan. Eine moralisch wenig entschuldbare Denunziation muss mit uns aber wohl jeder in solcher erblicken, wie sie z. B. in Coswig i. S. prinzipalsseitig vorgekommen ist. (Vergl. die vorige Nummer d. Ztg.) 2) Zu Fussnote 6: »Unmoralisch« nennen wir es, wenn jemand des Andern Notlage zu seinem Vorteil auszunutzen sucht. 3) Zu Fussnote 7: Wir sind für Morallehren nicht unempfänglich und werden uns künftig in der Ausdrucksweise noch grössere Mässigung aufzuerlegen suchen und verbessern gleich das Wort »albern« (lächerlich) mit »seicht« oder »durchsichtig«; dies müssen wir jedoch aufrechterhalten. 4) Was die Erziehung der Gehilfen betrifft (Fussnote 2), bzw. »Aberziehung« von Unarten und dergl., so ist das eine Arbeit, welche eigentlich der Herr Lehrprinzipal verpflichtet wäre, zu besorgen. Was in der Schule versäumt worden ist, einem jungen Menschen an gesellschaftlichem Takt und Schliff beizubringen, das sollte sich der Lehrherr mühen, nachzuholen. Doch, hiermit kämen wir ja wohl auf die Lehrlingsfrage selbst, die wir heute einmal beiseite liegen lassen wollen. — Die »Kontraktbrüche« verurteilen wir unter allen Umständen, und wenn das Handelsblatt sich einmal die Mühe nehmen wollte, z. B. die bezügl. »Amtliche Bekanntmachung« des Hauptvorstandes in Nr. 8 vom 15./4. 00. unserer Zeitung nachzulesen, dann könnte sie nicht Gegenteiliges darüber schreiben. Ein amtlicher Hinweis vom Hauptvorstande ist doch wohl zweifellos bedeutend höher zu veranschlagen, als sonst nur ein Zeitungsartikel.

Nun kommen wir zum Schluss. Die gebrachten Aufzählungen über Stellungnahme des Organs des Handelsgärtnerverbandes zu den, die Gehilfen besonders berührenden, Fragen haben wir wohl jederzeit gelesen; was uns dabei aber nicht gefiel, das ist das, dass es nur immer Gelegenheitssätze waren, welche die meisten Leser übersehen mussten. Wir

\*) Vergl. den hier in Rede stehenden Artikel des „Handelsblatt f. d. d. G.“, wo wörtlich derselbe Rat gegeben wird.

meinen eben, wollen wir in ernstlicher Weise dem beruflichen sozialen Frieden dienen, dann müssen auch prinzipalseitig solche Gedanken zu Leit-Gedanken erhoben werden. Durch die Zeitung allein ist solches allerdings nicht möglich; wohl aber kann diese das wichtigste Vermittlungsglied zur allgemeinen Erweckung moderner, zeitgemässer Anschauungen sein. Das nächste Endziel unserer Bestrebungen mündet in der

Schaffung von Tarifgemeinschaften für Prinzipale und Gehilfen. Und wir geben uns der Hoffnung und der Erwartung hin, dass auch auf dem Verbandstage in Leipzig am 6. und 7. August dieser Gegenstand bei Erörterung der „Gehilfenfrage“, die diesmal ja einen der extremsten Anträge einer Gruppe (Halle) gezeitigt hat, nicht unbeachtet bleibt.

Die im „Allgem. D. G.-V.“ organisierte Gehilfenschaft wird sich auf so radikale Bahnen\*) nicht drängen lassen, wie ihr heute vielfach prophezeit wird. Sondern sie wird den Weg weiterschreiten, den sie heute geht. Sie wird bemüht bleiben, ein gutes Einvernehmen mit der Prinzipalschaft aufrecht zu erhalten. Und sie hofft auch, dass die Prinzipalschaft selbst den guten und ernsten Willen zeigen wird, mit ihr in kollektiver Weise zu verhandeln in allen strittigen Punkten von Fall zu Fall.

In diesem Sinne wünschen wir den bezüglichen Verhandlungen in Leipzig am 6. und 7. August ein gutes Gedeihen und einen guten Ausgang.

## Tarifgemeinschafts - Gedanken.

(Schluss.)

Die Zustände im Gärtnerberuf, wie selbige sich während der letzten Jahre auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete entwickelt haben und sich in derselben Richtung noch entwickeln, sind einer „Kampf-Aera“ ganz besonders günstig geworden, und es ist hochwahrscheinlich, dass diese auch eintreten wird; nämlich eintreten wird, wenn die hier berufenen sozialwirtschaftlichen Geburtshelfer, die Berufsorganisationen, nicht beizeiten an die Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiete herantreten. Und diese Organisationen zu wecken, anzuregen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, ihnen ihre Pflichten vorzuhalten, sollte sich jeder zur Aufgabe machen, dessen Blick weit genug reicht, um die nächste Zukunft auf diesem Gebiete überschauen zu können.

Die Möglichkeit von lokalen Arbeitsausständen liegt heute sehr nahe; denn die Chancen der Gehilfenschaft sind äusserst günstige und sind noch weiter im Steigen begriffen: Der früher unheimliche Zustrom von Lernenden zum Gärtnerberuf hat infolge der darin herrschenden misslichen Zustände einer- und des geschäftlichen Hochganges der Industrie und des Handels andererseits nachgelassen, und wird noch weiter nachlassen solange ebendiese Zustände anhalten. Die natürliche Folge ist der bedeutende Gehilfenmangel während der Hochsaison des Jahres. Und eben diese starke Nachfrage nach Arbeitskräften kann die nicht organisierte, ungeschulte Gehilfenschaft zu übertriebenen Forderungen verleiten und Arbeitsausstände herbeiführen. Doch auch die organisierte Gehilfenschaft könnte event. sich verleiten lassen, da oder dort den Schritt zu thun; sie wird es allerdings nur, wenn erfüllbare, zeitlich gerechtfertigte Forderungen auf Reformen schroff abgelehnt werden, bzw. sofern sie sich im Verteidigungs-

\*) Wenn wir in „Offenes Visier“ andeuteten, dass der aktive Widerstand und Kampf eines Teiles der Prinzipale gegen die massvollen Bestrebungen der Gehilfen geeignet sei, allgemeine Verbitterung hervorzurufen und event. eine extreme Bewegung zu zeitigen, so ist das auch heute noch durchaus unsere Ansicht. Wir müssen uns aber dagegen verwahren, wenn man uns zu unterscheiden sucht, dass wir diese selbst hervorzurufen gedächten. Wenn einmal solch radikale Bewegung, die durch die Arbeitgeberchaft veranlasst sein würde, den Leitern des A. D. G.-V. „über den Kopf wachsen“ und diese „hinwegspülen“ sollte, wie prophezeit wird, so nur dadurch, wenn die dann von unten gedrängten Leiter und Führer sich gegen solche Bewegung stemmen. Einer derartigen Bewegung aber den Boden abzugraben, haben leider nicht die Gehilfenführer in Händen, sondern das vermag nur die organisierte Prinzipalschaft selbst. Dieser Einsicht sollte man sich doch nicht mehr länger verschliessen. Wo man es thut, da ist es Selbsttäuschung.

zustande befindet. Alles vereinigt sich zugunsten der Gehilfenschaft: der Mangel an Arbeitskräften überhaupt; die Unmöglichkeit, andere Arbeiter als Ersatz heranzuziehen (Industrie und Baugewerbe brauchen diese alle und zahlen auch höhere Löhne bei kürzerer Arbeitszeit) und, was am meisten ins Gewicht fällt: die gärtnerischen Rohprodukte sowohl als auch die fertigen bedürfen unausgesetzter Pflege; sie verderben, wenn sie nicht täglich unter Aufsicht und in Behandlung sind. Das bedeutet also, dass heute die Gärtnergehilfenschaft einem ihr etwa aufgedrungenen Arbeitsausstande mit einiger Seelenruhe entgegensehen könnte. Die Einwendung, dass kein Geld zur Unterstützung der Ausständigen vorhanden sei, wird hinfällig damit, dass erstens fast nur unverheiratete Gehilfen dabei inbetracht kommen würden, zweitens ein solcher Ausstand allerhöchst 14 Tage währen könnte und drittens ein Unverheirateter sich wohl ganz bequem mit eigenen Mitteln über Wasser zu halten vermöchte.

Nach Abschluss der Hochsaison aber würden sich die durch einen Ausstand zu Zugeständnissen bereit erklärt Habenden bemühen, mit allen Mitteln diese Zugeständnisse wieder illusorisch zu machen, — Druck erzeugt Gegendruck! — was ihnen zum Teil wohl gelingen, in der nächsten Hochsaison aber wieder abgetrotzt werden würde.

Diese Aktion erst einmal eingeleitet, kann einen Guerillakrieg auf längere Jahre bedeuten. — Man hüte sich vor dem ersten Schritt in dieser Richtung! — Das Band der Kollegialität, das heute noch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gärtnerberuf zu gemeinsamem Arbeiten zusammenfasst, würde dann zerschnitten sein in demselben Masse, wie das in anderen Berufen schon der Fall ist. Profitieren aber würde in diesen Kämpfen kaum eine Partei. Den davon betroffenen Gärtnerbetriebsinhabern können solche Kämpfe in wenigen Tagen, in einer, zwei Wochen Tausende von Mark kosten. Im Frühjahr auch nur um Tage versäumte Arbeiten lassen sich das ganze Jahr über nicht mehr einholen: ausser fachgemässe Behandlung gesetzte Pflanzen verlieren an Wert, ja, die empfindlichsten können ganz zugrunde gehen. Diese Folgen bringt im Gärtnerbetriebe jeder Ausstand mit sich, selbst, wenn er für die Ausständigen verloren gehen sollte. (Man denke zurück an den Ausstand von 1890 in Hamburg!)

Ja — und die Gehilfenschaft? Das, was sie während der Hochsaison an höheren Löhnen mehr verdienen würde, geht zur Zeit der Flaue und Arbeitslosigkeit wieder verloren. Am allermeisten aber würde zweifellos die Arbeitgeberschaft materiell zu leiden haben.

Den beiderseits entstehenden materiellen Verlusten wird sich notgedrungen etwas beigesellen, das man zwar nicht in Zahlen auszudrücken vermag, das aber für das gesamte berufliche, gesellschaftliche und nationale Leben von noch weit einschneidender Bedeutung ist: eine Einbusse am sittlichen Empfinden, oder vielmehr eine Verschiebung der Anschauungen auf dem Gebiete der sozialen Moral, Sitte und Ordnung, soweit solche auf das Arbeitsverhältnis bezug haben; die Verschärfung der Klassengegensätze. Dass solches in Niemandes Interesse liegen kann, muss jedem logisch Denken einleuchten; denn selbst die Klassenkämpfe unserer Zeit in den verschiedenen Berufsarten sowohl als auch auf allgemein gesellschaftlichem Gebiete und dem des Staatslebens können nur dem Ziele dienen, um zum sozialen Frieden zu gelangen. Der Zweck alles Strebens der organisierten Massen, der Berufsorganisationen, ist der, der Wohlfahrt der gesamten Berufsangehörigen zu dienen, ihnen die Lebensbedingungen zu erleichtern. Und da fragt es sich nun allerdings, ob die sich heute überall abspielenden unerquicklichen Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirklich Bedingung sind, oder ob sie sich umgehen lassen. Wir behaupten: sie lassen sich umgehen und zwar unter der Voraussetzung, wenn auf beiden Seiten ein gut ausgebildetes soziales Empfinden vorhanden ist.

Glücklicherweise können wir im Gärtnerberuf noch von einem solchen\*) reden. Der vorherrschende gewerbliche Kleinbetrieb, die eigentümlichen Berufsverhältnisse, welche

\*) Ob dies nicht richtiger auf das Conto der patriarchalischen Anschauungsweise zu setzen ist? D. Schftl.

während der Arbeitszeiten die allermeisten Prinzipale mit ihren Gehilfen täglich sozusagen fast als Arbeitsgenossen zusammenführen, hält das Gefühl der Kollegialität aufrecht, das sich mit dem Begriff „soziales Empfinden“ deckt. Prinzipale und Gehilfen nehmen zum grossen Teile an den beiderseitigen Leiden und Freuden oft so weitgehenden Anteil wie Gehilfen untereinander. Liegt es da nun nicht in wohlverstandener gegenseitiger Interesse, darauf eifrig Bedacht zu nehmen, dass dieses Verhältnis keine nutzlose Störung erfährt? Wir meinen, wohl. Da aber, wie schon gesagt, dieser Berufsfriede nur durch zeitliche Fortentwicklung der allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsvertrages garantiert werden kann, so haben wir heute die Pflicht, uns dementsprechend einzurichten d. h. Institutionen zu schaffen, durch welche sich etwa und irgendwo zeigende Konflikte, bevor sie noch zum Ausbruch gelangen, auf friedliche Weise beigelegt werden können, Institutionen, zu welchen beide Teile — Prinzipale und Gehilfen — das gleiche Vertrauen haben können.

In einigen anderen Berufen bestehen solche Institutionen schon. Man heisst sie Schiedsgerichte oder Tarifgemeinschaften. Zwar muss allerdings gesagt werden, dass diese Schiedsgerichte und Tarifgemeinschaften fast durchgehends erst ins Leben gerufen wurden, nachdem sich so manche harten Kämpfe gegenseitig abgespielt hatten. Aber dass solche Kämpfe erst die Grundlage für derartige Einrichtungen abgeben müssten, ist damit keineswegs bewiesen. Wir haben den Glauben und das Vertrauen, dass wir im Gärtnerberufe diese Kämpfe von vornherein vermeiden können, indem wir recht bald uns örtliche Tarifkommissionen schaffen. Wenn wir es thun, so machen wir uns damit nur die Lehren zunutze, welche die Gewerkschaftsbewegung in anderen Berufen gezeitigt hat. Und wir müssen dies thun, wollen wir nicht den Vorwurf auf uns sitzen lassen, dass wir unsere Zeit nicht verstehen.

Gegenwärtig ist noch die günstigste Zeit, die Gedanken aller Berufsgenossen auf diesen Gegenstand hinzulenken, was wir mit dem Vorstehenden gethan haben möchten mit dem Wunsche und der Bitte an alle Prinzipale und Gehilfen, sich der Sache doch mit allem Ernste unverzüglich annehmen zu wollen. Wird die Zeit verpasst, dann fällt auf alle diejenigen, welche Einfluss genug besaßen, in dem Sinne gestaltend wirken zu können, es aber unterliessen, alle Verantwortung, die sich aus den Folgen etwa später eintretenden Kämpfe ergibt. Und darum rufen wir zum Schlusse dieser Abhandlung allen Kollegen, denen der berufliche und soziale Friede am Herzen liegt, zu:

Erkennt Eure Zeit, erfüllt Eure Aufgaben, bildet, wo es möglich und angängig ist, Tarifgemeinschaften!

## II.

Tarifgemeinschaften! — Was ist nun eigentlich im Wesentlichen darunter zu verstehen?: Gemischte Kommissionen, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Prinzipalschaft und Gehilfenschaft zusammensetzen und denen obliegt, alle strittigen Fragen, die sich auf das Arbeitsverhältnis im Ganzen oder im Einzelnen beziehen, ständig zum Gegenstande ihrer Beratungen zu machen, um hier schlichtend einzugreifen in dem Masse, als sie von ihren Auftraggebern dazu Befugnis haben. Diese Befugnis reicht gewöhnlich so weit, dass sie das Resultat der Beratungen den Mitgliedern der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem Vorschlage und dem Ersuchen um Genehmigung unterbreiten, während den bezüglichen Entscheid die Organisationen dann selbst treffen. Gewöhnlich werden die nach eingehenden Beratungen und reiflichen Ueberlegungen von der gemischten Kommission gemachten Vorschläge mit nur unwesentlichen Aenderungen gutgeheissen. Ist das geschehen, ist man sich beiderseitig, d. h. sowohl auf der Seite der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, über die verschiedenen Bestimmungen einig geworden, dann treten diese Abmachungen als Tarifvertrag inkraft, entweder für eine bestimmte Zeit oder solange, bis von einer der beteiligten Parteien nach vorher erfolgter Aufkündigung von einem Viertel-, Halb- oder Ganzjahre, Abänderungen beantragt werden. Während der Zeit, in welcher der Tarif gilt, sind beide Teile daran gebunden, für dessen möglichst strikte Einhaltung Sorge zu tragen. Die Tarif-Kommission selbst fungiert in dieser Zeit als eine Art beruflichen Schiedsgerichts und sind Be-

schwerden wegen Nichteinhaltung des Tarifs (einerlei auf welcher Seite) bei eben dieser Kommission anzubringen, die dann selbständig die Entscheide trifft.

Wenn auch die von solchen Tarif-Kommissionen veranlassten Verträge und gefassten Beschlüsse keine Gesetzeskraft haben, das heisst: wenn ebensowenig Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gezwungen werden können, sich den freiwillig getroffenen Abmachungen und Beschlüssen zu fügen, so liegt hier doch eine derart bedeutende moralische, nötigenfalls auch wirtschaftliche Kraft, dass, wo bisher solche Institutionen bestehen, diese oft geradezu grossartig segensreich gewirkt haben und wirken dergestalt, dass jeder den sozialen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Wünschende für alle Berufsarten nicht mehr herbeisehnen kann, als berufliche Tarifgemeinschaften.

Für den Gärtnerberuf insbesondere ist es recht dringend notwendig, Tarifgemeinschaften anzustreben. Bei einigem guten Willen und der nötigen Einsicht von beiden Seiten, welche beide Momente wir als in genügendem Masse vorhanden betrachten, wird es sogar recht leicht sein, schon heute ohne Verzug diesen Gedanken in die That umzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den heute noch als sehr verworren zu bezeichnenden Zuständen, die sowohl auf dem Gebiete des Lehrlings- als auch des Gehilfenwesens bestehen. Diese Zustände eingehend zu schildern wird nicht nötig sein, da jeder Berufsgenosse sie ja genügend selbst kennt. Nur mit kurzen Strichen soll ihrer hier gedacht werden, um damit zu zeigen, dass an der Klärung solcher Zustände Prinzipale und Gehilfen durchaus gleich interessiert sind; denn:

„Der schlimmste Feind aller gemeinsamen Interessen ist die Schmutzkonkurrenz, welche die Preise drückt; ihr kann man nur durch gemeinsame Thätigkeit entgegenreten.“

Dieser Satz ist ganz zweifellos richtig. Warum organisieren sich die Gehilfen, warum die Prinzipale? Um durch gemeinsame Thätigkeit eine Erleichterung des beruflichen Lebenskampfes herbeizuführen. Und erschwert eben wird der Lebenskampf zum grössten Teil durch die unsolide Konkurrenz, durch den Preisdruck mit verwerflichen Mitteln, mit Mitteln, die auf kurze Zeit nur dem engherzigen Egoisten nützen, der Gesamtheit des Berufsstandes aber ungeheuren Schaden zufügen.

Die gegenwärtige Bewegung um Schutz der nationalen Produktion durch entsprechende Verzollung der vom Auslande eingehenden gärtnerischen Produkte entspringt demselben, eben erwähnten Bestreben, den Lebens- und Existenzkampf aller Standesangehörigen zu erleichtern. Und da die Gehilfenschaft sich hier ebenso beteiligt wie die Prinzipalschaft, so leuchtet daraus hervor, dass man in dem Zwecke der Zollschutzbewegung eine Gemeinschaftlichkeit der Interessen erblickt. Verkehrt wäre es, und von grosser wirtschaftlicher und handelspolitischer Kurzsichtigkeit würde es zeugen, wollte man die Hoffnung der Besserung unserer geschäftlichen Verhältnisse auf eine Karte, nämlich die des Schutzzolls allein setzen, wie es bedauerlicherweise sehr viele Schutzzollschwärmer thun. Wenn man nüchtern denkt, dann zieht man die inländischen Konkurrenzverhältnisse gleichfalls — und lieber noch ein wenig schärfer — mit in betracht und müht sich, auf diese recht nachhaltig einzuwirken. Welches sind solche inländischen Verhältnisse, die die unsolide bzw. Schmutz- und Schleuderkonkurrenz begünstigen? Wir deuteten dies bereits an: die ungleiche Bezahlung gleichleistungsfähiger Arbeitskräfte. Wer seine Arbeitskräfte am billigsten hat, vermag auch seine Erzeugnisse dementsprechend billiger herzustellen und zu verkaufen, drückt also damit in unsolider Weise die Preise der Waren.

Wer z. B. neben drei, vier Lehrlingen nur einen Gehilfen beschäftigt, produziert bedeutend billiger als der, welcher nur Gehilfen beschäftigt; wer seine Leute 12, 13 Stunden täglich intensiv arbeiten lässt und womöglich dazu auch noch einen bedeutenden Teil der Sonntage als Werktag ausnutzt, produziert entsprechend billiger als der, welcher nur 11 oder 10 Stunden täglich und Sonntags garnicht arbeiten lässt; dergleichen wirkt die Höhe bzw. der Unterschied der Entlohnungen der Geschäfte untereinander auf die Warenpreise bestimmend ein. — Wenn auch nicht behauptet werden soll, dass es ausser des ungleichen Wettbewerbes des günstiger produzierenden Auslandes vorgenannte Faktoren allein sind, welche die Schmutzkonkurrenz hervorrufen, so thun sie es doch unanzweifelbar in einer solchen Stärke, dass jeder einigermassen Einsichtige sagen muss: Auch hier muss endlich einmal der Hebel angesetzt werden. Ein einziges Radikalmittel zur Beseitigung von Missständen giebt es nun mal nicht. So viele Ursachen das Gesamt-

resultat erzeugt haben bzw. fortbestehen lassen, eben so viele Mittel müssen zur Abstellung angewendet werden.

Wie gelangen wir nun auf dem beregten Gebiete dazu, den Ursachen entgegenzuarbeiten? Eben damit, wenn wir entsprechende Tarife aufstellen, denen sich die organisierten und sozial versöhnlich denkende grosse Masse des Standes freiwillig unterwirft, und deren Anerkennung die anderen Standesangehörigen, die nicht über das erforderliche Mass von Sozial- und Standesbewusstsein verfügen, die nur ihren selbstsüchtigen und eigennütigen Gefühlen und Trieben leben, durch moralischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck genötigt werden. Können wir das; reicht unsere Kraft, unser Einfluss dazu aus? Als Organisation zweifellos. Die Hauptarbeit dabei fällt der organisierten Gehilfenschaft zu; sie muss die Pionierdienste leisten, die eigentliche Arbeit thun, während die organisierte Prinzipalschaft dabei fast nichts anderes zu thun braucht, als gewissermassen der Gehilfenschaft den Rücken zu decken, letztere nur moralisch zu unterstützen. Die Gemeinsamkeitsinteressen des Standes fordern gebieterisch, dass diese Aktion eingeleitet und ohne Rast weitergeführt wird.

Wie also müsste solche Tarifkommission aussehen und wie könnte ihr derzeitiges Programm lauten, bzw. welcher Vertrag könnte jetzt tarifmässig festgelegt werden? Wir wollen, anschliessend an den Artikel »Lohnzahlungsfristen und -Formen«, als Beispiel Berlin nehmen und zwar dort die Branche der Kunst- und Handels-Gärtnerei einschliesslich Gemüsebau. Wir würden etwa so sagen:

Unter dem Namen:

**„Tarif-Gemeinschaft der Gärtner für Berlin und Vororte“** bildet sich eine gemischte, zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte, Körperschaft des Gärtnerfaches genannten Bezirks, deren Aufgabe darin besteht, die gesamten gärtnerischen Standesinteressen zu wahren und zu fördern, insonderheit zur Aufrechterhaltung eines friedlich-schiedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Prinzipale und Gehilfen), Pflege des Gemeinschaftsgeistes, des Standesbewusstseins, Regelung, Fortentwicklung und Beaufsichtigung der beruflichen Arbeitsverhältnisse (so weit diese das allgemeine Standesinteresse berühren) auf grund tariflicher Vereinbarungen bzw. Verträge. — Die Wahl der beiderseitigen Tarifgemeinschaftsmitglieder erfolgt durch diejenigen Mitglieder der beiderseitigen Organisationen, welche zur Zeit im genannten Bezirke domizilieren. Jede Organisation wählt ihre Vertreter allein aus ihren eigenen Reihen.

Im Besonderen erstrecken sich die Aufgaben über folgende Gebiete:

- a) Verwaltung und Beaufsichtigung des Stellennachweis- und Herbergswesens;
- b) Pflege der fachtechnischen, fachwissenschaftlichen und allgemeinen Fortbildung der Berufsangehörigen durch Schaffung bzw. Unterstützung von Einrichtungen, die hierfür geeignet erscheinen;
- c) Regelung des Lehrlingswesens: 1. Durch Aufstellung allgemeiner Leit- und Grundsätze, deren Vorhandensein als Bedingung für Anlernung eines Lehrlings massgebend sind und 2. durch Schaffung von Regeln, die ein angemessenes Verhältnis festsetzen über die Zahl der Lehrlinge, die bei einer gegebenen Anzahl von Gehilfen beschäftigt sein dürfen;
- d) Festsetzung allgemeingültiger Sätze über Arbeitszeit, Lohn- und Wohnungsverhältnisse.

Da für Berlin und Vororte selbst die Lehrlingsfrage nicht als zu den »brennendsten« gehörig betrachtet werden kann, so nimmt man sich am besten zunächst wohl einmal des Gehilfenwesens an. Es wird also tariflich festgelegt, wie lange die werk- und feiertäglichen Arbeitszeiten dauern; unter welchen Umständen Ueberstunden zulässig sind, ob und wie hoch diese bezahlt werden; wie die Wohnungsverhältnisse beschaffen sein müssen, und welches bei den verschiedenen Lohnzahlungsformen die zu zahlenden Niedrigst-Lohnsätze sind.

Die Niedrigst-Lohnsätze verstehen sich selbstverständlich für eben der Lehrzeit entwachsene und solche ältere Gehilfen, die über die geringste Leistungsfähigkeit verfügen, bei denen sozusagen nur die einfache Roharbeits-Leistung bezahlt werden kann. Die übrigen Lohnsätze bauen sich nach Alter und Leistungsfähigkeit der Einzelnen darauf auf.

Ich brauche hier keine bestimmten Vorschläge zu machen, sondern weise einfach auf die bezügliche Berechnung hin, welche in dem Artikel »Unserer Lohnzahlungsfristen und -Formen« aufgestellt ist. \*) Diese etwa würde man zunächst

als Grundlage für die Beratungen annehmen können. — Ergeben sich nun nach beiderseits (von der Organisation der Handelsgärtner sowohl als auch von der der Gehilfen) erfolgter Annahme des Tarifes irgendwo auf dieses Gebiet einschlagende Streitigkeiten zwischen Prinzipale und Gehilfen, so ist die Tarifgemeinschaft als Schieds- bzw. Einigungsamt anzurufen, und gilt deren getroffener Entscheid, für deren Wirksamkeit beide Organisationen einzutreten haben. — (Vielleicht würde es sich empfehlen, der Tarifkommission noch einen uninteressierten unparteiischen Beisitzer mit Stimmberechtigung zuzugesellen, einen Beisitzer, den die Tarifkommission selbst zu wählen hätte, der also von beiden Seiten das gleiche Vertrauen besitzen müsste).

Streifen wir nun gleich auch noch das Lehrlingswesen und versuchen wir, uns darüber klar zu werden, in welcher Weise hierfür Tarif-Regeln aufgestellt werden können, die allgemein als Richtschnur anzuerkennen wären. Es kommen hierbei folgende zwei Hauptfragen inbetracht:

1. Wem ist das Recht der Lehrlingsausbildung zuzuerkennen?

2. Wieviele Lehrlinge darf ein Betrieb beschäftigen? Zunächst also: »Wem ist das Recht der Lehrlingsausbildung zuzuerkennen?« — Die Klage über ungenügend vorgeschultes Gehilfenmaterial ist heute in unserm Berufe eine allgemeine, die nicht nur von der Prinzipalschaft erhoben, sondern gleicherweise auch von der einsichtigen Gehilfenschaft als berechtigt anerkannt wird. Es liegt im allgemeinen Standesinteresse, dass man sich darum des Lehrlingswesens mit eingehendster Hingabe annimmt, dass man dieses möglichst scharf überwacht. Wir möchten etwa folgende Regeln tariflich für das ganze deutsche Reich festgelegt wissen:

1. Jeder dem Gärtnerberuf Zuzuführende muss körperlich und vor allem geistig vollständig gesund sein.

2. Als Lehrstätten können nur solche Betriebe inbetracht kommen, die infolge genügender Vielseitigkeit eine gewisse Garantie dafür bieten, dass ein Lehrling sich dort die grundlegenden Berufs-Kenntnisse anzueignen vermag. Betriebe mit nur einzelnen Spezialkulturen sind ungeeignet.

3. Der Lehrprinzipal oder dessen erster Betriebsleiter muss dafür qualifiziert sein, den Lehrling in der notwendigen Weise zu unterrichten und als Gehilfe vorzubereiten.

4. Der Lehrling ist anzuhalten zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule bzw. entsprechenden Kursen.

5. Diejenigen Gärtnereien, welche den Anforderungen einer sich eignenden Lehrstätte entsprechen, werden von der Tarifkommission festgestellt und gilt letztere auch als Lehrstellen-Nachweis.

Ueber die Zahl der Lehrlinge, welche ein Betrieb gemäss der Anzahl der darin beschäftigten Gehilfen ausbilden darf, möchten wir uns zunächst noch nicht näher verbreiten. Es wäre wünschenswert, dass darüber Aeusserungen aus den verschiedensten Kreisen laut würden. Bemerken wollen wir nur, dass zum Beispiel das Tarifa mt der deutschen Buchdrucker folgende Skala festgesetzt hat:

Es dürfen gehalten werden			
I. Setzer.		II. Drucker.	
auf	bis	auf	bis
4	3	3	5
8	7	6	9
13	12	10	14
19	18	15	20
25	24	25	30
auf fernere 8 Geh. 1 Lehlr. mehr.		auf fernere 6 Geh. 1 Lehlr. mehr.	

Im Gärtnerberuf liegen nun allerdings die Verhältnisse bedeutend anders. Da dürften wohl die allermeisten Grossbetriebe, welche mehr als 10 Gehilfen beschäftigen, überhaupt als Lehrstätten gar nicht inbetracht kommen, weil diese gewissermassen Fabrikbetrieb für Herstellung von Spezialartikeln sind. Dafür dürfte dann jedenfalls den Mittel- und Kleinbetrieben ein grosserer Spielraum gegeben werden, jedoch erst von dem Zeitpunkt ab, wo der unsinnigen Lehrlings-Massenproduktion der ostelbischen Güter das Handwerk in genügender Weise gelegt ist. Dieses ist allerdings ein Problem für sich, das noch des eifrigsten Studiums, der eifrigsten Beobachtung bedarf und das zu behandeln in diesem Aufsatz zu weit führen würde.

—e—

### Zum Kapitel „Hand in Hand“.

Wir wären nicht sterbliche Menschen, wenn wir nicht über den Wert des sog. »Hand in Hand-Gehens« in allen An gelegenheiten, welche eine Besserung der Lage der arbeitnehmenden Gärtner bedeuten, geteilter Ansicht wären. Den einen — man darf wohl sagen kleineren — Teil bilden unsere

\*) Vergleiche Nr. 10 Seite 81 der Allgem. D. G.-Ztg.

Idealisten, von denen die wenigsten eine wirkliche Erfahrung auf wirtschaftlichem Gebiet aufzuweisen haben, den anderen, weitaus grösseren, Teil bilden die Realisten, die mit That-sachen zu rechnen gewöhnt sind und deren tagtägliche Erfahrungen auf dem Gebiet sie zur Abgabe eines Urteils wohl berechtigten dürften. Sie sind — sofern sie dies nicht schon von vornherein waren — überzeugt, dass dies vielbesungene „Hand in Hand-Gehen“ eine Illusion war, ist und sein wird, so lange die Lage der arbeitnehmenden Gärtner verbesserungsbedürftig ist, und das scheint noch auf eine recht lange Reihe von Jahren (od. Jahrzehnten?) hinaus der Fall zu sein.

So laufen z. B. von fast allen Seiten, woselbst in diesem Frühjahr die elfstündige Arbeitszeit mit mehr oder weniger Druck durchgesetzt wurde, fortwährend Berichte ein, nach welchen schon jetzt, also kaum Wochen später,\*) die Herren Prinzipale zumteil ganz gewaltigen Druck auf ihr Personal ausüben, um die Arbeitszeit wieder auf ihre frühere „Höhe“ zu bringen. So hielt es die Stuttgarter Gartb.-Ges. „Flora“ sogar für angebracht — vielleicht vorteilhaft —, die Bewilligung der elfstündigen Arbeitszeit in der auch von vielen Gehilfenvereinen gelesenen „Frankf. Gärtner-Zeitung“ zu veröffentlichen, und bezeichnet unser Herr Redakteur dies in No. 12, Seite 98 unserer Zeitung als „einen Charakterzug, von dem wir wünschen, dass wir ihn allerwegen in Arbeitgeberkreisen antreffen möchten.“ — Zum ersten bemerken wir, dass in Stuttgart schon so vielerlei „Charakterzüge“ an den Tag gelegt wurden und auch jetzt noch werden, dass selbst Einheimische oft irre geführt werden. Zweitens haben wir zu konstatieren, dass, trotz dieser öffentlich gegebenen Erklärung, Mitglieder der Gesellschaft „Flora“, Stuttgart, die elfstündige Arbeitszeit heute noch nicht eingeführt haben, sondern nach wie vor von 5 bis 8 Uhr, bezw. 13, ja 14 Stunden arbeiten lassen, ohne natürlich auch nur ein „Vergelt's Gott“ als Vergütung. In neuerer Zeit wurden sogar von einem der grössten Geschäfte Versuche angestellt, die Gehilfen von 5 bis 8 Uhr arbeiten zu lassen, was diese aber verweigern, so lange keine Entschädigung gewährt wird. Der Gehilfe, der seine Mitkollegen ermahnte, auf dem erzielten Standpunkt zu verharren wie ein Mann, wurde sofort entlassen und ihm sogar mit einer Klage wegen Hausfriedensbruch (!) gedroht. — Da die in No. 19 der „Frankf. Gärtner-Zeitung“ erschienene Notiz in unseren Augen nur einen Zweck haben konnte, geben wir diese Richtigstellung. Nicht nur die Stuttgarter, auch die Gehilfen anderer Städte werden von solchen Fällen lernen und profitieren.

Nun hat in letzterer Zeit auch das „Handelsblatt f. d. d. G.“ in Sachen „Gehilfenbewegung“ Blüten zu Tage gefördert, die dringend einer Beleuchtung bedürfen. So lesen wir in No. 19, Seite 151 d. „Handelsblattes f. d. d. G.“ in dem Versammlungsbericht der Gruppe „Grossherzogtum Baden“ u. a.: „Von einigen Herren wurde die Gehilfenfrage angeschnitten und war man allseitig der Ansicht, dass man schon aus dem Grunde gezwungen sei, sich zusammen zu schliessen, um diesen Auswüchsen entgegenzutreten zu können.“ — Wir sind fest überzeugt, dass auch hier nur das Bestreben unserer badischen Vereinsbrüder, dort die elfstündige Arbeitszeit eingeführt zu wissen, Anlass zu diesem verwerflichen Ausdruck gegeben hat. Man kann ja vielleicht (?) annehmen, dass Herr Heger-Heidelberg, (der Verfasser jenes Berichtes) sich der Tragweite seiner Aeusserung nicht bewusst war. Doch, warum, so erlauben wir uns zu fragen, lässt die Redaktion d. „Handelbl. f. d. d. G.“ so etwas ohne jede mildernde oder verweisende Anmerkung? Schreit man doch sonst gleich „Mordio“ wenn von unserer Seite einmal in etwas entschiedenem Ton gesprochen oder geschrieben wird.!! — Nachdem der braunschweiger Fall in No. 12, Seite 98 bereits geregelt ist, komme ich noch zu den ganz aussergewöhnlichen Leistungen des Herrn Franz Poggel-Düsseldorf in No. 24, Seite 190 des Handelsbl. — Was das dort zitierte Flugblatt anbetrifft, so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass genügend Gründe für dieses Vorgehen wohl vorhanden sein dürften; so lässt ganz besonders tief blicken, was Herr Poggel anführt: „Der Handelsgärtner-Verein Flora nahm die gestellten Forderungen (Lohnerhöhung und Begrenzung der Arbeitszeit betr.) entgegen und erklärte der Gehilfenkommission, dass in der Sache, gemäss Beschluss, keine Diskussion zugelassen würde.“ — Jedentfalls war doch der Gehilfenkommission auf vorherige Anfrage der Zutritt zu der Versammlung der „Flora“ zu obigem Zweck erlaubt worden; — wozu? etwa nur, um sie kennen zu lernen?!! und dann — wie gewöhnlich, wie

meistenteils! Auch in Stuttgart wurden voriges Jahr (18. Juni 1899) die Gehilfen aufgefordert, ihre Wünsche bei der „Gesellschaft Flora“ schriftlich einzureichen, mit dem Erfolg, dass schon am nächsten Morgen — der erste Vorsitzende an die Luft gesetzt wurde! Auch für den jetzigen Vorsitzenden ist der Strick bereits gedreht, und zweifellos wäre auch er schon gehängt, wenn es ihm nicht gelungen wäre, in „höhere Regionen“ zu flüchten. Ausserdem kamen in der damaligen Versammlung der „Flora“, (13. Juli 1899) einige Herren unter sich darin überein, auch den übrigen „Rädelsführern“ „die Flügel zu brennen“. — (Wörtlich, Herr Poggel!) Was nun den zitierten Satz anbetrifft: „Leute von der Landstrasse sind mir lieber als die vom »Allgemeinen«“, so legt Herr Poggel diesen Anspruch allerdings einem Dritten in den Mund, in der — jedenfalls richtigen — Erkenntnis, selber nicht der Mann zu sein, solche unerhörte Beleidigung vertreten zu können. —

Eine originelle Erkenntnis über eine Quelle und Gegenmittel der Schmutzkonkurrenz liegt in dem Schlusssatz: „Anstatt der Gehilfen treue fleissige Arbeiter zu nehmen und solche zuverlässigen Leute in der Gärtnerei bezw. Gartenbau zu unterrichten“. Würden doch die Düsseldorfer und andere Herren ihre Lehrlinge, die doch meistens ein ganz hübsches Lehrgeld zahlen, nur recht gründlich in der Gärtnerei bezw. im Gartenbau unterweisen; für die spätere Tüchtigkeit ihrer Gehilfen brauchte ihnen dann nicht bänge zu sein.

G. Otto, Stuttgart.

### Aus unserm Vereinsleben.

**Gauvereinerung Leipzig und Umgegend.** (Gauversammlung vom 9. Juni in Leipzig). Die Versammlung wurde 1/2 10 Uhr vom ersten Vorsitzenden Koll. Scheithauer eröffnet. Eingegangen war unter anderem ein abschlägiger Bescheid des Rates der Stadt Leipzig betreffs Ausstellung von Legitimationskarten für die Wohlfahrtsausschussmitglieder. Die Wahl des 2. Schriftführers fiel auf Koll. Götze. Der Kassenbericht ergab vom 1. Juli 1899 bis 1. Febr. 1900 an Einnahmen 87,47 M., an Ausgaben 67,— M., bleibt 20,47 M., vom 1. Febr. bis 1. Juni 1900 an Einnahmen 66,32, an Ausgaben 55,50 M., bleibt 10,82 M. Im Bericht des Wohlfahrtsausschusses giebt derselbe bekannt, dass er 25 Firmen wegen hartnäckiger Uebertretung der Sonntagsruhe angezeigt habe. Ferner ist durch denselben vom Lokalverein zu Holzhausen die Lohnstatistik aufgestellt und auch in Dölitz in dem dortigen Lokalverein für den A. D. G. V. agitiert worden. Ferner wurde als Delegierter nach Frankfurt Koll. Scheithauer gewählt. In einem vom Koll. Heene gehaltenen Referat über „Verschiedene Strömungen im A. D. G. V.“ erwähnte derselbe nur, dass es eine „wirtschaftliche“ und eine „wissenschaftliche“ Strömung gäbe, schilderte dann verschiedene Misstände in Gärtnereien und behauptete zum Schluss, dass der A. D. G. V. einen falschen Weg gehe. Er müsste sich auf den Standpunkt der D. G. Vg. stellen, um etwas zu erreichen. In der Debatte hierzu sprachen sich die Mitglieder des Gaus gegen das letztere aus. Nur die Mitglieder des „Galanthus“, unter welchen sich ein Teil Mitglieder der D. G. Vg. befinden, stimmten ihrem Vorsitzenden bei.

R. Gläsche, Schriftführer.

**Nordwestdeutsche Gauvereinerung.** (6. Wanderversammlung am Sonntag, den 1. Juli, in Wedel i. Holstein.) Da der Vorsitzende nicht anwesend sein konnte, übernahm Kollege Daicker den Vorsitz und eröffnete die Versammlung um 6 Uhr. Vertreten waren die Zweigvereine „Horticultur“-Hamburg, „Paul Gräbner“-Wandsbeck, „Unverdrossen“-Eimsbüttel; ferner Lokalverein „Doppeleiche“ u. „Nicotiana“-Wedel. Der Vorsitzende des Lokalvereins „Doppeleiche“ bekam zuerst das Wort und wünschte, dass das Ziel, welches sich die Versammlung gesteckt habe, zu einem guten Erfolg reichen möge. Hierauf referierte Kollege Westfal über Zweck und Ziel des A. D. G.-V. Der Lokalverein „Nicotiana“ entschloss sich entgeltig, dem A. D. G.-V. niemals beizutreten, da sich dessen Mitglieder mit unserm Statut nicht verbindlich machen könnten. Dagegen wird der Lokalverein „Doppeleiche“ in seiner nächsten Sitzung abstimmen für den Anschluss an den A. D. G.-V. und ist dazu beste Aussicht vorhanden. Es waren auch einige Mitglieder der D. G. Vg. anwesend und legten ihren Zweck und Ziel klar; jedoch werden die Bemühungen nicht viel Erfolg haben. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

R. Grossmann, Schriftführer

**Rhein-Main-Gauvereinerung.** (Gen.-Vslg. am Sonntag, den 8. Juli.) Vertreten: sämtliche Mitgliedsvereine des Gaus. Nach Erledigung verschiedener geschäftlichen Angelegenheiten wurde Herr Gustav Kirchner, Frankfurt a. M., Obere Eschersheimerlandstr. als Vorsitzender der Gauvereinerung gewählt. I. A.: Jean Mühleisen, Frankfurt a. M.

\*) Dieser Artikel steht schon seit dem 25. Juni in Schriftsatz, musste jedoch wegen Raumangel bis heute zurückgestellt werden.  
D. Schftl.

**Rhein-Neckar-Gauvereinigung.** Den Mitgliedsvereinen zur Kenntnis, dass „Latania“-Heidelberg aus dem Gau ausgetreten ist resp. sich aufgelöst hat. An dessen Stelle ist „Seerose“-Konstanz a. B. dem Gau beigetreten. Von „Viola“-Stuttgart wurde kürzlich der Antrag erhoben, die seit Gründung des Gau's bestehende Unterstützungskasse für Gemassregelte aufzulösen resp. dieselbe in eine Agitationskasse umzuwandeln, um in Zukunft eine regere und andauernde Agitation entfalten zu können. Diese Kasse müsste durch freiwillige Beiträge, welche in jedem Mitgliedsverein jedesmal in der ersten Monatsversammlung zu sammeln wären, unterhalten oder auch durch sonstige Zuweisungen der Vereine unterstützt werden. — Inbetreff des „Preis ausschreibens“ ist von den Herren Preisrichtern eine Entscheidung noch nicht eingetroffen; wir ersuchen daher die daran Beteiligten um weitere Geduld. — Da ich in allernächster Zeit dem Gärtnerberuf nach elfjähriger Praxis „Lebwohl“ sagen, also umsatteln werde, lege ich mit dem heutigen Tage auch mein Amt als Gauschriftführer nieder und wird Herr K. Ecker, Mannheim, Augartenstr. 25 dies Amt weiterführen. Ich bitte besonders die Herren Vorstände, hiervon Notiz zu nehmen. Den wackeren und mutigen Kämpfern unserer guten und gerechten Sache einen treudeutschen Gärtnergruss „Grün Heil“!  
G. Otto, Degerloch-Stuttgart.

**Oeffentliche Versammlung in Swinemünde,** am 8. Juli 1900. Auf Veranlassung der beiden Einzelmitglieder des Allgem. D. G.-V., Herren Stahl und Vierow-Swinemünde und des Zweigvereins „Deutsche Eiche“-Stettin fand am 8. Juli nachmittags 2 Uhr im „Elysium“ zu Swinemünde eine öffentliche Gärtner-Versammlung statt, zwecks Gründung eines Zweigvereins daselbst und ev. Zusammenschluss der Pommer'schen Vereine zu einer Gauvereinigung. Vertreten waren: Zweigverein „Deutsche Eiche“-Stettin durch sieben, Zweigverein „Flora“-Stralsund durch vier Mitglieder. Einer Einladung an den Lokal-Verein „Greif“-Greifswald hatte der Vorsitzende desselben, Herr Schulze, Folge geleistet. Von den Kollegen aus Swinemünde waren nur sechs anwesend. Eröffnet wurde die Versammlung durch eine kurze Ansprache des Herrn Wisch-Stettin, in welcher er den Zweck der Versammlung klarlegte. Nachdem provisorisch ein Vorsitzender (Herr Behnik-Swinemünde) und ein Schriftführer (Herr Jordan-Swinemünde) gewählt waren, referierte Herr Wisch über „Zweck und Ziele des „Allg. D. G.-V.“ und über die Vorteile, welche jedem Mitgliede zuteil werden. Es wurden dann noch die Vorzüge hervorgehoben, welche ein Zweigverein einem Lokalverein gegenüber hat. Schliesslich erklärten sich alle Kollegen aus Swinemünde bereit, dem Verein beizutreten, doch musste von der Gründung eines Zweigvereins, der zu geringen Anzahl wegen, Abstand genommen werden, vielmehr musste man sich darauf beschränken, eine Zahlstelle zu errichten. Herr Behnik wurde als Vorsitzender, Herr Stahl als Kassierer gewählt. Alle versprechen, möglichst darnach zu streben, die Zahlstelle recht bald zu einem Verein zu verstärken. Auch Herr Schulze versprach, sein Möglichstes zu thun, den Lokal-Verein zu Greifswald zum Anschluss an den Allg. D. G.-V. zu bewegen. Die Gauangelegenheit musste noch aufgeschoben werden, da die Zahl der Vereine noch zu gering ist. Mit einem „Hoch“ auf das Weitergedeihen des Unternehmens wurde die Versammlung geschlossen.

I. A.: R. John, Vors. des Zweigvereins „Flora“-Stralsund.

**Oeffentliche Versammlung in Lübeck** am 13. Juli 1900. Einberufen war die Versammlung von der „D. G. Vg.“ Anwesend: etwa 25 Kollegen, 5 Gartenarbeiter und 6 Personen anderer Gewerke. Reitt-Hamburg referierte über „Moderne Arbeiterbewegung und die Deutsche Gärtnervereinigung“. Diesem schloss sich eine lebhafteste Debatte an. Im Sinne des Referenten stimmten sämtliche Arbeiter und 4 Gehilfen. Dagegen waren alle anderen Kollegen auf der Seite des A. D. G. V., über dessen Zwecke und Ziele Kollege R ü n g e r -Lübeck in längeren Ausführungen in der Debatte sprach. Auch ein Vorstandsmitglied des Lokalvereins „Phönix“ pflichtete des letzteren Ausführungen bei. Der Erfolg war der, dass die Zahl unserer Einzelmitglieder durch diese Versammlung auf 15 stieg. Von der Bildung eines selbständigen Zweigvereins nehmen wir vorerst noch Abstand, da Aussicht vorhanden, das der Lokalverein „Phönix“ gleichfalls zum A. D. G. V. mit übertritt.

H. B e e s e.  
So unser Berichterstatter. Zugleich ging uns der sozialdemokratische „Lübecker Volksbote“ von anderer Seite zu, der einen etwa einhalb Spalte langen Bericht über die Versammlung enthält. Darin befindet sich u. a. auch folgende bemerkenswerte Stelle: „In der Diskussion trat ihm (dem Referenten Reitt nämlich) zunächst ein Vertreter des „Allgem.

Deutschen Gärtnervereins“, eines farblosen Verbandes, in recht fließendem Vortrage entgegen. Der noch jugendliche Redner zeigte ein bemerkenswertes Streben, seine Berufslage kennen zu lernen und zu heben, und machte manche recht verständige Bemerkungen; daneben unterliefen ihm freilich mancherlei naive Behauptungen, die aus der Unreife der Anschauungen und der einseitigen Belehrung wohl erklärlich sind. Schliesslich polemisierte er gegen die „D. G. Vg.“

Hat man so anerkennende Worte, wie „verständige Bemerkungen“, mit bezug auf unsere Referenten wohl schon jemals in dem Organ der D. G. Vg. gelesen? Hier sehen wir einmal ein sozialdemokratisches Organ über den Parteien stehen, was wir gerne feststellen, da seine Freunde ja die von der D. G. Vg. sind. Um so bemerkenswerter ist der Gesamterfolg für uns, als bei der Einladung zu dieser Versammlung ein Flugblatt von den Einberufern verteilt worden war, welches von Schmähungen der niedersten Art gegen unsern A. D. G. V. geradezu strotzte.

## Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

### Amtliche Bekanntmachungen.

**An alle verehrlichen Mitglieder!** Da infolge unserer Generalversammlung in Frankfurt a. M. (2.-5. August) unsere Geschäftsräume in Berlin, Weissenburgerstr. 66 vom 2. bis 6. August geschlossen bleiben müssen, bitten wir alle verehrlichen Mitglieder, während dieser Zeit den Schrittwechsel möglichst anzuhalten, da irgend eine Beantwortung vor dem 7. August unmöglich erfolgen kann. Durchaus unaufschiebbare Nachrichten sowie Gesuche um Auskunfterteilung können während dieser Zeit bis einschliesslich Sonntag, den 5. August adressiert werden: „An den Geschäftsführer des A. D. G.-V. Franz Behrens, z. Zt. in Frankfurt a. M. Lokal „Karls haus“, Seilerstr. 20.“

**Abgerechnet haben** bis einschl. 21. Juli: a. I. Vierteljahr: Phönix-Herrenhausen, Feronia-Darmstadt. b. II. Vierteljahr: Phönix-Herrenhausen, Rheinflora-Geldern, Deutsche Eiche-Stettin, Zweigverein-Köln a. Rh., Viola-Weimar, Seerose-Konstanz, Viola-Zeit, Viola-Göttingen, Alpenveilchen-Weissensee, Rheinflora-Crefeldt, Elbflora-Coswig i. S., Elbflora-Strehlen, Zweigverein-Ruhrort, Medeola-Eupen, Convallaria-Kötzenschenbroda, Zwgv.-Friedrichshagen, Altmannus Bremen, Hortensia-Mainz, Hedera-Karlsruhe, Flora-Pforzheim, Edelweiss-Mannheim, Erica-Essen, Zahlstelle-Altenburg, Zahlstelle-Baden, Hortulania-Frankfurt a. M., Vinca-Gelsenkirchen, Alpenrose-Rixdorf, G.-V. Charlottenburg, Viola-Stuttgart, Maiglöckchen-Hohenschönhausen, Grunewald-Halensee, Orchis-Steglitz.

**Als Vertreter zur Generalversammlung gewählt** sind noch gemeldet: Scheithauer f. Leipzig (Hortulania), Leipzig (Privatg.-V.), Möckern-L., Schkeuditz, Holzhausen, Ebhardt-Frankfurt f. Mainz, Winter-Remscheid f. Bochum, Fechtner-Weissensee f. Landsberg a. W., Heime-Dortmund f. Gelsenkirchen, Dobberke f. Darmstadt. Otto - Stuttgart f. Konstanz, Lefoldt f. Hohenschönhausen.

In Lübeck und in Swinemünde ist je eine Zahlstelle errichtet worden.

**Hauptvorstandssitzung** am 20. Juli 1900, abends 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr. Der Vorsitzende, Herr Leo Fischer eröffnet und leitet die Verhandlungen. Anwesend sind die Herren Fischer, Tetzlacht, Schmid, Klein, Kühne, Galler, Behrens, Albrecht und Lefoldt. Herr Boschann ist dienstlicher Verhinderung wegen entschuldigt.

Der Hauptvorstand nimmt von einigen eingegangenen Schriftstücken Kenntnis. Ein Streitfall zwischen den zwei in Düsseldorf befindlichen Zweigvereinen soll in einer gemeinsamen Versammlung am 31. Juli d. J. dort friedlich geschlichtet werden. Ein eingegangenes Unterstützungsgesuch wurde vorläufig abgelehnt, jedoch soll der Fall geprüft werden.

Ein Antrag der Bayrischen Gauvereinigung und des Zweigvereins Rosa zu Augsburg wurde vom Hauptvorstand mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Die beschlossene Agitationstour durch Süddeutschland wird besprochen. Ebenfalls die Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in Leipzig. Ein einheitliches Ortsstatut für die Zweigvereine liegt im Entwurf vor und wird genehmigt, ebenfalls ein Artikel für das Vereinsorgan als Antwort auf einen Artikel im Handelsblatt. Schluss gegen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

I. A. des Hauptvorstandes: Franz Behrens, Geschäftsführer.